München führt. Seine Verbindungen mit Süddeutschland sind für die Reichsregierung auch gegenwärtig von so hohem Werthe, daß sie des Fürsten Rücktritt als ein wahres Unheil ansehen würde. Der Reichskanzler wird, auch wenn er in süddeutschen Bädern weilt, eine wichtige politische Sendung auszuüben haben. Im Großen und Ganzen aber möchte er nicht allzuviel von der Last der Verantwortung für die ostasiatischen Händel übernehmen, deren unruhiger, widerspruchsvoller Charakter seinen klaren, gesammelten Sinn abstößt. Er wird unsere China-Politik wohl noch vor dem Reichstage vertreten, der, wenn es nach seinen Wünschen ginge, schon längst einberufen wäre und in dessen vorläufige Uebergehung er nur unter dem Drucke zwingender finanztechnischer Gründe willigte. Voraussichtlich wird der Reichstag erst Mitte oder Ende November versammelt werden können. Der Fürst wird der Durchbringung der ostasiatischen Credite seine eifrigste Mitwirkung leihen, nach diesem Erfolge aber aller Voraussicht nach in verstärktem Maße das Bedürfniß nach Befreiung von diesen ihn bedrückenden Obliegenheiten empfinden. Wer im Augenblicke die meisten Aussichten hat, nach ihm Reichskanzler zu werden, ergiebt sich schon aus dem heute beherrschenden Einfluß der auswärtigen Politik. Einen bestimmten Namen nennen, hieße diese wohlbegründeten Aussichten beeinträchtigen."

Es fällt in die Augen, daß das Jemand schreiben konnte, der seine Informationen lediglich aus seinem eigenen Innern holt. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Fürst, der sich auf das Schweigen wie ehemals Moltke versteht, irgend einem unter dem Verdachte der Mitarbeiterschaft an einem politischen Blatte stehenden Politiker mitgetheilt haben sollte, er fühle sich durch die jüngsten Verschiebungen der Weltlage verwirrt und beunruhigt. Aber wenn auch der „wohlunterrichtete" Gewährsmann des Berliner Blattes die Glaubwürdigkeit seiner „Informationen" beeinträchtigt durch Berufung auf „Gefühle" des Fürsten, die dieser sicherlich im innersten Busen bewahren würde, wenn er sie wirklich hegen sollte, so ist doch die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß der Fürst in naher Zukunft der Würden und der Bürden seiner hohen Aemter sich entledigt. So nahe aber, wie der Gewährsmann der „D. W." annimmt, ist diese Zukunft doch schwerlich. Mit der Durchbringung der ostasiatischen Credite im Reichstage ist die ostasiatische Frage nicht gelöst. Und wenn auch wirklich der „unruhige, widerspruchsvolle Charakter" der ostasiatischen Händel den klaren, gesammelten Sinn des Fürsten abstößt, so trägt er doch für das, was von deutscher amtlicher Seite bisher im Verlaufe dieser Händel geschehen ist, vor dem Reiche die Verantwortung. Und dieser Verantwortung entzieht sich ein Mann von der Art des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe nach unserer Ueberzeugung ebensowenig, wie der Pflicht, zu Ende führen zu helfen, was unter seiner Verantwortung begonnen und auf den jetzigen Standpunct geführt worden ist. Von dieser Pflicht könnte er sich nur befreit fühlen, wenn z. B. der „diplomatische Obercommandeur" in China die Hand zu Abmachungen böte, für die der Reichskanzler die Verantwortung ablehnen müßte. Das ist aber schon bei der Abneigung aller anderen Mächte, dem Grafen Waldersee eine solche Diplomatenrolle zuzutheilen, nicht wahrscheinlich. Tritt also nicht der Fall ein, daß der Reichskanzler zu dem Reichsoberhaupte über die ferneren Ziele und Mittel der Action in Ostasien in unüberbrückbaren Gegensatz gerät, so glauben wir bei der Vergangenheit und dem Pflichtbewußtsein des greisen Staatsmannes seinen freiwilligen Rücktritt vor Beendigung der chinesischen Wirren nicht besorgen zu sollen. Und gerade die unbestreitbare Thatsache, daß er an dem Drahte steht, „der von Berlin nach München führt", bestärkt uns in dieser Auffassung.

Bei den Erörterungen über die Ursachen des herrschenden **Kohlenmangels** ist darauf hingewiesen worden, daß die Kohlenbergwerke nicht im Stande gewesen seien, dem gesteigerten Bedarfe zu entsprechen, weil es vielfach an dem nothwendigen Entgegenkommen der Arbeiterschaft gefehlt habe. Es wurde zahlenmäßig dargelegt, daß auf manchen Kohlenzechen ein bedeutender Ausfall an Förderung eingetreten ist, weil die Arbeiter willkürlich feierten und auch durch Ordnungsstrafen nicht dazu gebracht werden konnten, dieser Unsitte zu entsagen. Daß die letztere vielfach in einem ausgedehnten Umfange besteht, ist auch aus den Berichten der Bergaufsichtsbehörden zu ersehen, die mit den Jahresberichten der preußischen Regierungs- und Gewerberäthe soeben für das Jahr 1899 veröffentlicht worden sind. In fast allen Bezirken dieser Behörden wird einerseits erheblicher Arbeitermangel constatirt und andererseits wird betont, daß die Klagen der Arbeitgeber über willkürliches Feiern der Arbeiter, namentlich der jüngeren, erheblich zugenommen haben. So wird für das Bergrevier Oberhausen, welches zum Oberbergamtsbezirke Dortmund gehört, mitgetheilt, daß die Zahl der willkürlichen Feierschichten der Arbeiterschaft nach Sonn- und Feiertagen nach Lohn- und Abschlagszahltagen über 100 000 betragen hat. Der Bericht sagt: „Abgesehen davon, daß das unvermuthete Ausbleiben der Arbeiter für den Betrieb Verlegenheit und Schaden zur Folge hat und daß vielfach die Sicherheit des Betriebes darunter gelitten hat, hat dasselbe für die Bergleute einen Ausfall von etwa 400 000 ℳ gebracht." Der Bericht für das Oberbergamt für das Bergrevier Kattowitz im Oberbergwerksbezirke Breslau bemerkt: „Noch mehr wie im Vorjahre klagten die Werksverwaltungen darüber, daß die Arbeiter ohne Veranlassung feierten und die Werke dadurch verhinderten, ihre volle Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Die Neigung zu unregelmäßigem Anfahren trat namentlich unter dem jüngeren Theile der Belegschaft hervor und ging theilweise so weit, daß auf einzelnen Werken an bestimmten Tagen, namentlich nach den Löhnungen und Lohnabschlagszahlungen, bis 50 Proc. der Schlepper ausblieben." Aehnliche Beschwerden und Klagen werden aus fast allen Aufsichtsbezirken laut. Im Folge dessen sind die Werksverwaltungen fast allgemein zu einer strengeren Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die Lohneinhaltungen übergegangen, freilich ohne den Uebelstand abstellen zu können, da die Geschäftsconjunctur und der Arbeitermangel die Betriebe nöthigen, sogar im Falle von Contractbruch mitunter ein Auge zuzudrücken.

Die Beunruhigung in **Portugal** wegen der Zukunft der Colonie Mozambique, welche mit 3/4 Millionen Quadrat-Kilometer nächst Angola mit 1¼ Millionen Quadrat-Kilometer die größte Colonie Portugals ist, hält an; die Zeitungen fordern auf, alle Parteiunterschiede bei Seite zu lassen und in dieser ernsten Stunde alle Aufmerksamkeit der Integrität und der Ehre Portugals zuzuwenden. Das „Diario de Noticias" bemerkt:

„Die ehrgeizigen Pläne Chamberlain's sind noch nicht ganz befriedigt, Lourenço Marques und Beira verlocken noch die unersättliche Gier seiner Augen, und so lange er nicht den Umfang, den er als britischen Besitz von Südafrika in Aussicht genommen hat, abgerundet hat, wird er nicht ruhig schlafen können."

Sehr zu Statten kommt den Engländern, daß die Actien der drei über weite Gebiete sich ausdehnenden Concessionärs-Gesellschaften der Colonie Mozambique, nämlich der Companhia de Mozambique, do Nyassa und da Zambezia, von denen die beiden ersteren majestätische Vollmachten besitzen, zum großen Theil in den Händen von Engländern sind, wodurch der englische Einfluß schon jetzt der vorherrschende ist. Was Lourenzo Marquez betrifft, das nicht in jenen großen Concessionsgebieten liegt, sowie die Delagoabahn, für die Portugal erst vor wenigen Monaten rund 20 Millionen Francs Entschädigung an die englischen und amerikanischen Interessenten zahlte, so ist es England ein Leichtes, durch entsprechende Handhabung des Zollsystems und der Hafeneinrichtungen in Durban, sowie durch entsprechende Tarife auf den in Betracht kommenden Bahnlinien die portugiesischen Interessen aufs Empfindlichste zu schädigen und so Portugal zur freiwilligen Aufgabe zu nöthigen. England wird für seine weiten Hinterlandgebiete in Afrika directen, nicht vom Wohlwollen einer anderen Macht abhängigen Zugang zum Meere haben wollen und dazu fehlt „dem ältesten Verbündeten Portugals" die Colonie Mozambique.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 19. September. (Ein internationales Anarchistengesetz.) Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Post" die folgende, ihr „von sehr geschätzter juristischer Seite" zugegangene Zuschrift: „Dem Treiben der Anarchisten gegenüber ist die Ueberzeugung allgemein geworden, daß eine gemeinsame Abwehr, ein gemeinsames Handeln aller Culturstaaten geboten ist, ein internationales Anarchistengesetz, welches alle Culturstaaten gleichmäßig bindet und ein gemeinsames, übereinstimmendes, ineinandergreifendes Handeln der Polizeiorgane aller Staaten. Das Gesetz muß die Grundlage geben. Das Gesetz darf nur die anarchistischen Bestrebungen treffen. Es muß Strafen verhängen, welche die verurtheilten Anarchisten unschädlich machen, die Andern abschrecken. Solche Strafen sind einzig und allein die Todesstrafe und lebenslängliche Deportation. Die Behauptung, daß die Schwere der Strafe nicht abschrecke, weil die Anarchisten Fanatiker seien, ist nicht zutreffend. Der eine oder der andere von ihnen mag in seinem Wahne aus tiefinnerster Ueberzeugung handeln, die große Mehrzahl sind eingefleischte Verbrecher, feile, um Lohn getragene Meuchelmörder oder Verführte. Die Gesellschaft hat das Recht, die Anarchisten zu vernichten, jedenfalls von der Gesellschaft auszuschließen und Diejenigen, denen das Wohl der Gesellschaft anvertraut ist, die Leiter und Führer der Staaten und die Gesetzgeber haben die heilige Pflicht, die Anarchisten unschädlich zu machen. Als allgemeine Strafe ist die Deportation nicht zu empfehlen, aber beschränkt auf die anarchistischen Bestrebungen ist sie ausführbar, zweckmäßig und wirksam, ja die einzige zweckmäßige und wirksame Freiheitsstrafe. Nur lebenslängliche Freiheitsstrafe gewährt sicheren Schutz gegen die anarchistischen Verbrecher, Freiheitstrafen auf Zeit schaden mehr als sie nützen, denn wir müssen erwägen, daß wir es hier mit dem Auswurfe der Gesellschaft zu thun haben, bei welchem nur selten an Besserung zu denken ist. Die Deportation kann für die Lebensdauer verhängt werden, die anderen Freiheitsstrafen, von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, nicht. Die Deportation ist humaner, kann humaner gehandhabt werden, als andere Freiheitsstrafen, insbesondere langdauernde und geschärfte Freiheitsstrafen, wirkt weniger deprimirend und verbitternd auf das Gemüth des Sträflings und bietet mehr Aussicht auf Besserung. Den unchristlichen Gedanken an Rache oder Vergeltung durch die Strafe dürfen wir selbst den Anarchisten gegenüber nicht aufkommen lassen. Andererseits kann, darf und muß der Deportation in schweren Fällen eine solche Verschärfung gegeben werden, daß sie durch ihre Härte abschreckend wirkt. Mit Rücksicht auf seinen internationalen Charakter muß das Gesetz sich Schranken auferlegen, darf sich nicht in kasuistische Einzelheiten und Spitzfindigkeiten verlieren, muß in seiner soliden Kraft wuchtig, wie mit Keulenschlägen auf die Gegner jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung niederfallen. Sollten Culturstaaten noch nicht zustimmen wollen, so würde diesen der Beitritt offen zu halten sein.

Hier mag ein Entwurf des Gesetzes in seinen Hauptzügen folgen:

1) Die Deportation ist lebenslängliche Verbannung und Einzwängung auf eine entlegene Insel oder in einen entlegenen, fest umschlossenen Bezirk. Sie kann mit Zwangsarbeit verbunden werden.

2) Wer in der Absicht, den gewaltsamen Umsturz jeder staatlichen Ordnung herbeizuführen, zu befördern oder vorzubereiten vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird mit dem Tode bestraft. Den Mitthäter, sowie den Anstifter trifft dieselbe Strafe. Der Gehilfe und der Versuch werden mit Deportation bestraft.

3) Wer in der Absicht, den gewaltsamen Umsturz jeder Staatsordnung herbeizuführen, zu befördern oder vorzubereiten, einen Angriff gegen Personen oder Sachen unternimmt, welcher das Leben oder die Gesundheit eines Menschen gefährdet, wird, wenn der Angriff den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, andernfalls mit Deportation bestraft. Den Mitthäter, sowie den Anstifter trifft die gleiche Strafe. Der Gehilfe und der Versuch werden mit Deportation bestraft."

* **Berlin**, 19. September. (Arbeiterbewegung.) Die Glaser Berlins und der Umgegend waren am Mittwoch Abend zahlreich versammelt, um zu ihrer Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Ihre Forderungen lauten: Abschaffung der Accordarbeit, 56 ₰ Stundenlohn bei 9stündiger Arbeitszeit, sowie desgleichen 50 ₰ für schwächere Arbeiter. Die Lohnzahlung hat des Sonnabends um 5 Uhr stattzufinden, und die Arbeitszeit an diesem Tage beträgt bei Wegfall des Vespers 8½ Stunden; an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr, ohne Abzug von Lohn. Zu Beginn der Versammlung theilte der Vorsitzende den Anwesenden ein Schreiben der Innung an den Gesellenausschuß mit. Danach hat eine Innungsversammlung, die am 18. September stattfand, die Forderungen der Arbeitnehmer einstimmig abgelehnt, es jedoch den Gesellen anheimgestellt, durch ihre Lohncommission mit dem erweiterten Innungsvorstand auf Grundlage der von der Innung angebotenen neuen Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Nach lebhafter Besprechung wurde beschlossen, am Donnerstag früh nochmals den Arbeitgebern die Forderungen vorzulegen, und wo nicht bewilligt wird, die Arbeit einzustellen. — Der Ausstand der Militäreffectenarbeiter Berlins und der Vororte beschäftigte heute das Einigungsamt des Gewerbegerichts zum zweiten Male. Der Vertreter der Ausständigen betonte als erster Sprecher, daß die Arbeiter noch auf ihrem alten Standpunct ständen und von ihren Forderungen nichts ablassen könnten. Der Sprecher der Arbeitgeber gab für seine Auftraggeber eine ähnliche Erklärung ab, worauf Stadtverordneter Pretzel im Namen der Fabrikanten einen neuen Vermittelungsvorschlag auf folgender Grundlage machte: „Die Ausständigen verzichten auf Abschaffung der Heimarbeit und der Einführung des Neunstundentages, während die Arbeitgeber unter der Voraussetzung, daß auch die Arbeitgeber der Militäreffectenbranche Deutschlands zu einer Lohn- und Tarifaufbesserung ihre Zustimmung geben, einen höheren Tarif als den bisher eingeführten anerkennen." Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Gewerberichters v. Schulz zog sich zur Berathung über diesen Vorschlag zurück und verkündete nach längerer Verhandlung mit den Parteien, daß eine Einigung auf der vorgeschlagenen Grundlage ausgeschlossen sei. Zur Beweisaufnahme und zur Fällung eines Schiedsspruches wurde ein neuer Termin auf Donnerstag, 27. d., anberaumt. In diesem Termin soll über die Angaben der Parteien, besonders in Bezug auf die Höhe der Löhne in Berlin, München, in Roesdorf bei Bonn a. Rh. 2c. Beweis erhoben werden.

— Die Ankunft des Kaisers in Rominten zur diesjährigen Herbstpürsche erfolgt am 22. d. M. Abends 9 Uhr. Der Kaiser wird sich im Anschluß an die an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in Tilsit erfolgende Enthüllung des Königin Luise-Denkmals dorthin begeben. Ob die Kaiserin ihren Gemahl auf dieser Fahrt begleiten wird, steht noch dahin. Die Absperrungen in der näheren und weiteren Umgebung des kaiserlichen Jagdschlosses werden auch diesmal wieder von der Gendarmerie vorgenommen werden. Im Uebrigen ist die Sperre der Forstwege während der Anwesenheit des Kaisers in Rominten in diesem Jahre wesentlich verschärft worden, indem das Gehen, Fahren, Reiten und Viehtreiben in dieser Zeit nur mit einem besonderen Erlaubnißschein und nur auf bestimmten Wegen gestattet ist. Der Aufenthalt des Kaisers in Rominten dürfte etwa fünf Tage währen. (Post.)

— Der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr hielt heute eine Sitzung.

— Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe besuchte am Dienstag die Photographische Ausstellung im Künstlerhause, um von dem gegenwärtigen Stande der Photographie zwecks der bevorstehenden Umgestaltung des Urheberrechts Kenntniß zu nehmen.

— Der Presdecernent im Auswärtigen Amte Geh. Legationsrath Dr. Hammann ist am Mittwoch vom seinem Urlaube zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. Hoffentlich macht sich das bald bemerkbar.

— Die Angabe, daß der Gesandte Frhr. v. Waecker-Gotter seinen Posten in Belgrad aufgeben werde, bestätigt sich Berliner Blättern zufolge nicht.

— Am 18. d. M. verschied während eines Erholungsurlaubes zu Marienberg bei Boppard am Rhein im 81. Lebensjahre der Vorsteher der deutschen Botschaftskanzlei in London, Geheime Hofrath Schmettau. Die „N. A. Z." widmet ihm folgenden Nachruf:

Der Verstorbene begann seine Laufbahn im Jahre 1841 im Cabinet des Königs Ernst August von Hannover. Nach einigen Jahren des Dienstes in der Kanzlei des hannoverschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurde er 1862 der hannoverschen Gesandtschaft in London zugetheilt und im Jahre 1867 in den Kanzleidienst der diesseitigen Botschaft dortselbst übernommen. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit wurde Schmettau bereits im darauf folgenden Jahre unter Beilegung des Charakters als Hofrath zum Vorstande der Botschaftskanzlei befördert. Im Jahre 1874 wurde ihm der Charakter als Geheimer Hofrath und im Jahre 1889 der königl. Kronenorden zweiter Classe verliehen. Zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums erhielt Schmettau durch Allerhöchste Ordre vom 11. Januar 1891 den Rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub und der Zahl „50". — Der kaiserl. Dienst verliert in dem Dahingeschiedenen einen hervorragend bewährten Beamten, der, unterstützt durch ein ungewöhnliches Gedächtniß, in seiner nahezu 60jährigen amtlichen Laufbahn die ihm anvertrauten Obliegenheiten stets mit musterhafter Pflichttreue und unermüdlichem Diensteifer erfüllt hat.

— Das Reichsamt des Innern ist der „Post" zufolge eifrig thätig, der jüngsten Novelle zur Gewerbeordnung behufs Einführung in die Praxis die Wege zu ebnen. An solchen Bestimmungen, deren Einführung binnen Kurzem, und zwar zum 1. October d. J., bevorsteht, wie dem allgemeinen Ladenschlusse um 9 Uhr Abends, ist nichts mehr zu ändern, hier muß einfach abgewartet werden, wie sie in der Praxis werden gehandhabt werden. Dagegen ist für andere Bestimmungen dieser Vorlage, wie z. B. die Frage der Beschaffung von Sitzgelegenheit für die Verkäuferinnen in den Ladengeschäften, dem Bundesrath die Befugniß, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, verliehen worden. Die Grundlage für diese Ausführungsbestimmungen soll demnächst festgestellt werden.

— Wie der „Allgem. Ztg." aus Wien gemeldet wird, verbot auch das dortige Landesgericht das Buch „Meine Beziehungen zu Kaiser Wilhelm II." von Elisabeth, geschiedene Gräfin Wedel, wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses. Es wurde die Beschlagnahme und Vernichtung des Buches angeordnet.

— Der Berliner Goethe-Bund läßt erklären: Die in der letzten Zeit sich häufenden Beanstandungen und Verbote von Stücken durch die Theatercensur haben in weiten Kreisen lebhafte Beunruhigung erregt. Der Goethe-Bund hat Schritte gethan, um in Besitz des diesen Vorgängen zu Grunde liegenden Materials zu gelangen. Er behält sich vor, auf Grund dieses Materials mit Schritten vor die Oeffentlichkeit zu treten, dazu bestimmt, die bedrohte Freiheit literarischer Production mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen.

— Hier angekommen sind der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Engelhardt aus Gera, der Geh. Staatsrath v. Borries aus Altenburg, der hiesige badische Gesandte, Wirkliche Geheime Rath Dr. v. Jagemann vom Urlaub, der die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen hat, der rumänische Justizminister a. D. Disescu aus Bukarest.

⊙ **Hamburg**, 19. September. Der „Hamburgische Correspondent" meldet: Vom Verbande der Eisenindustrie Hamburgs geht uns folgende Mittheilung zu: In der heutigen Besprechung der Gruppe „Schiffswerften" des Verbandes Eisenindustrie mit der Commission streikender Arbeiter erklärten die Arbeitgeber, daß es ihnen nicht möglich sei, Lohnerhöhungen oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu bewilligen; dagegen erklärten sie sich bereit, die ausständigen Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einzustellen. Falls die Arbeiter in den morgigen Versammlungen beschließen, die Arbeit wieder aufzunehmen, so sollen die Wiedereinstellungen direct bei den Werften Sonnabend,

---

lohnen weiß die Kunst besser, als alle Könige der Erden! Wohl ist es schön und erhebend für den Künstler, wenn sein Werk Beifall findet bei den Edlen seiner Zeit, wohl ist der Sturm der Begeisterung, den ein ganzes Volk seinem erkannten Genius entgegen bringt, ein stolzes Glück für ihn, — denn er ist eben ein Mensch und kein Gott, — aber immerhin ist es nur ein schwacher Widerhall jenes Schaffensrausches, der den Begnadeten entzückt, wenn er, ein Schöpfer, an seinem Werke bildet."

Der Rechtsanwalt schaute ein wenig spöttisch und gelangweilt drein. Da traf sein Blick Anny, die mit vorgeneigtem Haupte und glühenden Wangen in lauschender, selbstvergessener Stellung verharrte. Grimm fuhr dem Alten durch die Seele. Das war ja freilich ein Locklied für sein phantastisches Töchterchen, wie sie es Gott Lob nie zuvor zu hören bekam. Das Spiel konnte doch gefährlich werden. Hart und kalt war sein Ton, als er entgegnete: „Ihre Welt ist mir so fremd, wie Ihre Anschauungen, Herr Heyl, und da wie glücklicher Weise keinen Grund haben, uns mit denselben auseinander zu setzen, so lassen wir's am besten auf sich beruhen."

Anny fuhr wie von einem Schlag gerührt zusammen. — Auch Fred war die Schärfe in des Rechtsanwaltes Antwort nicht entgangen. Er konnte gar nicht begreifen, womit er ihn verletzt haben könnte. Der Rechtsanwalt hob die Tafel auf und fragte Fred, ob er im Herrenzimmer eine Cigarre mit ihm rauchen möchte. Fred nahm das Anerbieten dankend, ein wenig befangen an. Die Qual in Anny's Mienen entging ihm nicht, und rasch entschlossen war er bereit, die peinvolle Situation abzukürzen.

„Ich möcht' halt bitten, Herr Rechtsanwalt, daß Sie mir in eigener Angelegenheit freundliches Gehör schenken", bat er fest.

„Bitte", sagte Folgers kurz und schritt Fred voran in sein Zimmer. Dort nöthigte er Fred, Platz zu nehmen, und fragte förmlich: „Womit also kann ich Ihnen dienen?"

„Ich glaub', Herr Rechtsanwalt, es wird Ihrem Blick nicht entgangen sein, was mich als Bittenden in Ihr Haus führt. — Ich lernte Ihre Tochter kennen und lieben, und — verdienen thu' ich's ja freilich nicht, aber — sie hat mich auch lieb und so wollt' ich Anny's Vater recht von Herzen bitten, daß er unserem Glücke nicht entgegen sein möchte."

Fred fuhr sich erregt durch das blonde Kraushaar, die Rede hatte ihm schwere Mühe gekostet. Scheinbar ruhig fragte Folgers: „Seit wann besteht Ihre Verständigung mit meiner Tochter?"

„Seit den letzten Tagen, die Anny im Försterhause weilte."

„So — — und wußte mein Bruder darum?"

„Wir verbargen es ihm nicht."

„Und welche Gründe hatten Sie, mir gegenüber Versteck zu spielen?"

„Das thaten wir doch nicht, Herr Rechtsanwalt! Bitte, fassen Sie meine begreifliche Scheu, von einem mir völlig fremden Manne seinen besten Besitz einzufordern, nicht als Kränkung auf! Sie sollten erst Gelegenheit haben, mich kennen und prüfen zu lernen, ehe ich wagen wollte, so Großes von Ihnen zu erbitten. Nun aber, in Ihrem Hause, an Ihrem Tische empfand ich es doch als ein Unrecht, daß wir gegen Sie, der Sie das erste Anrecht auf unser Vertrauen haben, länger schwiegen."

„Ihre Ueberlegung kommt etwas verspätet, mein Herr, und kann meine Ansicht über Ihre Handlungsweise nicht verbessern. Wissen Sie auch, was Sie gethan haben?" fuhr er mit erhobenem Tone fort. „Sie haben monatelang ein heimliches Verhältniß hinter meinem Rücken mit meiner Tochter unterhalten, Sie haben —"

„Um Gottes willen, nein, so ist es nicht. Wie sahen und hörten ja nichts von einander. Ob Stunden, Tage oder Monate vergingen seit dem Augenblick, daß unsere Herzen sich fanden, das ist doch ohne Bedeutung. An Betrug dachten wir nicht. Wir meinten es gut zu machen. Meine neue Arbeit wollt' ich erst vollenden, damit ich nicht so ganz mit leeren Händen vor den Vater meiner Braut hintreten mußte! Bitte, glauben's mir doch, wir hatten kein Arg dabei!"

Fred's ganze Seele lag in dem innigen Flehen seiner Worte. In dem Rechtsanwalt kämpfte ein kaum mehr zu beherrschender Zorn.

„Kein Arg!" sagte er beißend, „kein Arg! Wenn Sie sich an ein reiches Mädchen heranschleichen, ihre Unerfahrenheit ausnützen, sich heimlich die reiche Erbin zu sichern suchen, als goldenen Hintergrund für Ihre gepriesene Kunst, die Ihnen ja, nach Ihrer eigenen Aussage, die von Ihnen, wie man sieht, durchaus nicht so gering geschätzten irdischen Güter schuldig blieb."

„Bis jetzt — ja! Darum aber bin ich kein Glücksritter. Wer mich kennt, weiß das. Sie aber kennen mich ja gar nicht! Ich hab' mich Ihnen zur Prüfung gestellt, Beschimpfungen aber werde ich nimmer dulden."

Heiß und stolz begegnete sein Blick den Augen des Rechtsanwaltes.

„Mir scheint, Sie pochen ein wenig zu sehr auf die Majorennität meiner Tochter", sagte Folgers hämisch; „sie kann leider mit einer Minorennität der Vernunft Hand in Hand gehen. Ich werde meine Maßregeln zu treffen wissen. Aus den Proceßacten Ihres Bruders ist mir Ihr abenteuerliches Leben hinlänglich vertraut. Ihr Verhältniß zu Dem, was andere Menschen „Kunst" nennen, ist wahrscheinlich ein ebenso unlauteres und erschlichenes, wie das zu meiner Tochter. Der Beweis dafür ist ja die Anfeindung Ihrer eigenen Collegen, die Sie nicht als ebenbürtig anerkennen."

Es lag ein völlig bewußter aufreizender Ton in jedem Worte des Rechtsanwalts. Ein aufmerksamer Beobachter hätte sich wohl gefragt: Was bezweckt eigentlich dieser Mann? — Fred empfand die grausamen Worte wie Peitschenschläge. Blitzschnell jagten die Gedanken ihm durch den Sinn, daß dieser Mann es ja war, der ihn, vielleicht mit ähnlichen Worten, vor dem Richterstuhl irdischer Gerechtigkeit seines guten Rechts beraubt hatte. Nun zerschlug er ihm sein Glück und wollte seine Künstlerehre ihn besudeln! Er kannte keine Mäßigung mehr. Wild klang es von seinen Lippen: „Diesen Ton verbiete ich! Sie können meiner Liebe Schwierigkeiten in den Weg legen, ich werde warten und arbeiten, bis ich meine Braut mir holen und ihr Geld verwerfen kann. Meinen Namen aber taste mir Keiner an! Den hab' ich rein gehalten und werde ihn rein führen im Dienste meiner heiligen Kunst, und die Welt soll einst lauschen seinem Klang. Was mein Beruf von mir fordert, das weiß ich, und jedes frevelnde Betasten werd' ich rächen; mir ist mein Beruf nicht die feile Dirne, die ich um Gewinn in jedes Elenden Dienst stelle, wie Sie es gethan. Wenn Einer von uns Beiden ein Recht der Verachtung hat gegen den Anderen, so bin ich es!"

Ein Wuthschrei von Folgers' Lippen. Halberstickt vor Zorn stieß er hervor: „Ein Gauner, ein Mitgiftjäger, der sich vor der eigenen Nacktheit hinter eine Weiberschürze steckt! Das ist meine Antwort für Dich!"

Mit pfeifendem Klang sauste seine Hand auf Fred's Wange. Taumelnd sprang der Getroffene vor, seine Hände griffen nach des Gegners Gurgel, der mit einem geschickten Seitensprunge dem Angriff entwich. Zugleich aber tönte ein bebender Schrei durch's Gemach. Anny stand zwischen den Männern und warf sich nun, des Geliebten Arme umklammernd, an dessen Brust. — Fast brutal stieß Fred das Mädchen von sich. Keuchend kam es aus seiner Brust: „Hast's nicht gehört, was i bin? — Laß mich geh'n, ich will nicht zum Mörder werden, das ist Alles, was ich für Dich noch thun kann!"

„Fred, lieber Fred!" bat Anny zitternd, „nimm mich mit Dir, verlaß mich nicht! Du siehst es ja, daß ich keine Heimath habe und keinen Vater mehr."

„Hinaus!" rief der Rechtsanwalt dazwischen, aber sonderbarer Weise war kein echter Zorn mehr in seiner Stimme. Es schien fast, als ob er mit innerer Befriedigung der sich vor ihm entwickelnden Scene zuschaue.

„Du hast aber Dein Geld, Du Arme, und wenn Du's nähmst und würfest es in den Strom, uns hilft das Alles nichts mehr."

Wie in dumpfer Verzweiflung fielen die Worte von des Jünglings Lippen.

„Fredi!"

„Leb' wohl", kam es hastig, halb erstickt von Fred's Lippen, sein weher Blick umfaßte noch einmal die geliebte Gestalt, dann stürzte er davon, als müsse er den sehnsüchtig ihm entgegengestreckten Armen entfliehen.

Anny starrte eine Weile regungslos nach der Thür, die sich hinter dem Geliebten geschlossen hatte. Eine Bewegung des Vaters ließ sie zusammenfahren. Auf ihrer Stirn lag plötzlich ein eiserner Entschluß ausgeprägt, stahlhart begegneten ihre Augen des Vaters Blick und mit klarer, kalter Stimme sagte sie: „Ich werde dies Zimmer nicht verlassen, bis Du mir Aufklärung über Dein Handeln gegeben hast."

„Die sollst Du haben", sagte Folgers, ohne von der seltsamen Art der Forderung Notiz zu nehmen. „Du hast mir durch verschiedene unkindliche Handlungen bewiesen, daß Schonung Deinen Launen gegenüber mehr als Thorheit wäre. Du mußtest genau, daß ich in eine Verbindung mit solch' einem hergelaufenen Lumpen nie willigen würde. Ich hasse die ganze Zunft und vor Allem diese „modernen Künstler". Sie sind die Zerstörer aller moralischen Institutionen, in ihrer Unfähigkeit und Grundsatzlosigkeit, in ihrem Dünkel sind sie der Krebsschaden der ohnehin kranken Zeit, und ein für alle Mal habe ich die Möglichkeit einer Verbindung meines Namens mit Jenen unmöglich machen wollen. Der Schlag ins Gesicht dieses Einen gilt im Grunde der ganzen Kaste, und einst wirst auch Du es mir danken, daß ich Dich mit Gewalt vor Deinem Unglück bewahrt habe."

Anny's Augen blickten fest und unbeirrt, sie sagte ruhig: „Ich bin nicht fähig, Deinen Gründen Glauben zu schenken. So handelt kein Mensch, der nicht irrsinnig, — — oder verzweifelt ist. Ich vermuthe das Letztere. Willst Du mir für Deine That Aufklärung geben, so werde ich mein Handeln danach richten können; andernfalls mußt Du erlauben, daß ich mein Menschenrecht über Deine mißbrauchte Vatergewalt stelle und meinen Weg gehe, wie mein Herz es fordert."

„Sehr schön, sehr kindlich!" höhnte Folgers, „nur daß ich Dir diesen Weg denn doch gründlich versperrt habe. Versuche es doch! Hänge Dich an ihn, erbettle Dir sein Mitleid — Deines Vaters Tochter nimmt dieser jetzt nimmermehr zum Weibe!"

(Fortsetzung folgt.)